

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses eines Bebauungsplanes für ein Eckgrundstück

Bergisch Gladbacher Straße/Musäusstraße

Arbeitstitel: Bergisch Gladbacher Straße/Musäusstraße in Köln-Holweide

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	27.11.2014
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	01.12.2014
Stadtentwicklungsausschuss	29.01.2015

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den am 27.11.2008 gefassten Aufstellungsbeschluss für das Gebiet des Eckgrundstückes Bergisch Gladbacher Straße/Musäusstraße in Köln-Holweide – damaliger Arbeitstitel: Eckgrundstück Bergisch Gladbacher Straße/Musäusstraße in Köln-Holweide – aufzuheben.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Mülheim ohne Einschränkung zustimmt.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Verwaltung lag seinerzeit die Bauvoranfrage eines Lebensmitteldiscounters für das Eckgrundstück an der Bergisch Gladbacher Straße 634/Musäusstraße vor. Er beabsichtigte auf dem als Stellplatzfläche dienenden und minder genutzten Grundstück, einen Lebensmittelmarkt in eingeschossiger Bauweise zu errichten.

Die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erfordert an dieser Stelle allerdings eine straßenbegleitende Bebauung, da die geschlossenen Bauzeilen entlang der Bergisch Gladbacher Straße das Orts- und Straßenbild prägen.

Um seinerzeit die Bauvoranfrage fristgerecht zurückstellen zu können, wurde Anfang Dezember 2008 der Aufstellungsbeschluss für den vorgenannten Bereich durch Veröffentlichung bekannt gemacht.

Zwischenzeitlich wurde das Grundstück in orts- und straßenbildprägender Weise bebaut. Der Lebensmittelmarkt wurde in die Bebauung integriert.

Eine Weiterführung des Verfahrens "Eckgrundstück Bergisch Gladbacher Straße/Musäusstraße" ist daher nicht mehr sinnvoll beziehungsweise notwendig. Der Aufstellungsbeschluss kann somit aufgehoben werden.

1 Anlage (Übersichtsplan)